

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 80730

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 30

zulässige Radlast in kg : 620

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundschräuben, Gewinde M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment : 100±10 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 36 mm

Typ:		53I	
ABE / EG-Genehmigung:		E664/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118	Corrado (nur bei 5-Loch Radanschluß)	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Corrado VR6	205/40R17-84 reinforced 225/35R17-82 14) 225/35R17-86 reinforced	12)30)

E664/1/NT6E

950/710

5/100/57,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **5a**

Seite 2 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ:		35I	
ABE / EG-Genehmigung:		E657, E657/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85; 100	Passat, Passat Variant (Achslasten bis 990 kg)	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 17)43)
128	Passat VR6 (Achslasten bis 990 kg)	205/40R17-84 reinforced 15) 215/40R17-83 28) 215/40R17-87 reinforced 225/35R17-82 14) 225/35R17-86 reinforced	
55; 66; 74; 81; 85; 110	Passat Variant (Achslasten bis 1020kg)	215/40R17-83 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 17)43)
128	Passat Variant VR6	215/40R17-87 reinforced	

E657/1/NT14E

1020/1020

5/100/57,1

Typ:		1HXO	
ABE / EG-Genehmigung:		F804	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf GT, Vento GT Golf GTI, Vento GTI Golf TDI	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)21)43)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17-84 reinforced 215/40R17-83 11)28) 215/40R17-87 reinforced 11)	

F804/NT17E

980/840

5/100/57,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **5a**

Seite 3 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf, Vento	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)21)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17-84 reinforced 215/40R17-83 11)28) 215/40R17-87 reinforced 11)	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/40R17-84 reinforced	

e1*96/79*0068*03E 980/990

5/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	205/40R17-84 reinforced	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)21)
140	Golf Variant syncro VR6		

G156/NT12E

980/990

5/100/57,0

Typ: 1J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.. / e1*98/14*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 75; 77; 81; 85; 88; 92; 96; 110; 125; 150	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	215/45R17-87 33)49)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)30)32)
		225/45R17-90 34)	
		235/40R17-90 34)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		215/45R17-87 225/45R17-90	1)bis10)30)32)34)42)

e1*98/14*0071*19

1030/1080(1130)

5/100/57,0

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ:		9C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0106*../ e1*98/14*0106*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 85; 110; 125	New Beetle	215/45R17-87		2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		225/45R17-90 1)45)		
		235/40R17-90 1)30)32)45)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	1)bis10)42)45)

e1*98/14*0106*06

1000/800

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

-
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
 - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
 - 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Unterkante des Schwellers bis zum Stoßfänger umzulegen und das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
 - 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
 - 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
 - 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
 - 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausausschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca. 5 mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
 - 17) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten bis in den Bereich der seitlichen Stoßschutzleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Radhausausschnittkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend sind die freiliegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich des Stoßfängers ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

-
- 18) Aufgrund der Reifentragfähigkeit und der Achslastversionen ist die Verwendung der genannten Reifen nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 990 kg (max. vorliegende Freigabe).
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca.100 mm vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzuschneiden.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
 - die umgelegte Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich aufzuweiten.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- 23) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 24) An Achse 1 sind die Radhauskanten über Radmitte auf ca. 150 mm Länge nach oben umzuformen und die Kunststoffverkleidung mit einzuklemmen oder entsprechend zu kürzen.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 29) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

33) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- Die Radhausauschnittkante ist im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte aufzuweiten.

42) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für die serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate sowie für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:

Pirelli

Typ:

P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

43) Aufgrund ungenügender Bremsenfreigängigkeit nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremssatteltyp Girling CN1 32323570/3.

45) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.

49) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Die Anlage 5a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15